

## Bekanntmachung im Freitags-Anzeiger am 18.04.2019

### Bekanntmachung des endgültigen Ergebnisses der Stichwahl am 07.04.2019

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.04.2019 das endgültige Wahlergebnis der Stichwahl ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

1. Zahl der Wahlberechtigten: 25.565
2. Zahl der Wählerinnen und Wähler: 9 949
3. Zahl der gültigen Stimmen: 9.771
4. Zahl der ungültigen Stimmen: 178

Die Zahlen der für die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

| Lfd. Nr. | Bewerber/in                   | Träger des Wahlvorschlags                          | Stimmen | %     |
|----------|-------------------------------|--|---------|-------|
| 1        | Herr<br>Heinz Peter<br>Becker | Sozialdemokratische Partei<br>Deutschlands,<br>SPD | 4.251   | 43,51 |
| 2        | Herrn<br>Thomas Winkler       | Bündnis 90/DIE GRÜNEN,<br>Grüne                    | 5.520   | 56,49 |

**Der Bewerber Thomas Winkler hat von den abgegebenen gültigen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhalten und ist somit gewählt.**

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises und jede Bewerberin/jeder Bewerber, die oder der an der Wahl teilgenommen hat, binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Stichwahlergebnisses **Einspruch** erheben. Der Einspruch der wahlberechtigten Person, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens 100 Wahlberechtigte unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Wahlleiter der Stadt Mörfelden-Walldorf, 64546 Mörfelden-Walldorf, Flughafenstraße 37, Zimmer 3.02, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Seinsche  
Wahlleiter